

Grundschule Bredenbeck



Schulstraße 14 30974 Wennigsen

☎ : 05109/569890

☎ : 05109/569898

E-Mail: kontakt@gs-bredenbeck.de

Masernschutzgesetz

Das neue Masernschutzgesetz (§ 20 IfSG) sieht vor, dass alle Personen, die ab Stichtag 1. März 2020 neu in einer Einrichtung aufgenommen werden, eine Masernimpfung nachweisen müssen. Eltern müssen somit einen Nachweis erbringen, dass ihre Kinder vor Eintritt in den Kindergarten, in die Kindertagespflege oder Schule gegen Masern geimpft wurden. Ungeimpfte Kinder können vom Besuch ausgeschlossen werden.

Infektionsschutzgesetz

Die beigefügte Belehrung gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dieses mit meiner Unterschrift.



Rücklauf bitte ausfüllen und unterschreiben

- Ich habe / Wir haben die Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 **Infektionsschutzgesetz**
- sowie § 20 (**Masernschutzgesetz**) zur Kenntnis genommen.
- Der Nachweis der Maserimpfung liegt diesem Rücklauf bei.

Name, Vorname des / der Erziehungsberechtigten		
Anschrift	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse

Wennigsen, den _____

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten